

BAND Axel- Springer- Strasse 52, 10969 Berlin

Frau  
Dr. M. Bunge  
Mitglied des Bundestages  
Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit des  
Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
PD Dr. Bl/St

Datum:  
19.06.2007

Ihr Ansprechpartner:

Priv. - Doz. Dr. med. Detlef Blumenberg  
Vorsitzender der BAND e.V.  
Klinikum Osnabrück

Am Finkenhügel 1, 49076 Osnabrück  
Tel: 05 41 – 4 05 67 00  
Fax: 05 41 – 4 05 67 99  
E-Mail:  
detlef.blumenberg@klinikum-os.de

**Stellungnahme der BAND e.V. zum Antrag der FDP-Fraktion  
Dem Beruf des Rettungsassistenten eine Zukunftsperspektive geben – Das  
Rettungsassistenten-Gesetz novellieren (BT-Drs. 16 / 3343)  
Anhörung am 04. Juli 2007**

Sehr geehrte Frau Bunge,

für die BAND e.V. – Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands e.V. –  
mit über 15.000 Mitgliedern möchte ich zu dem Antrag der FDP-Fraktion

**Dem Beruf des Rettungsassistenten eine Zukunftsperspektive geben –  
das Rettungsassistenten-Gesetz novellieren  
(Bundestagsdrucksache 16 / 3343)**

die Stellungnahme abgeben.

Die Anforderung an einen zukunftssicheren, qualitativ hoch stehenden Rettungsdienst setzt unter  
anderem flächendeckend, adäquat ausgebildetes Rettungsdienstpersonal voraus.

Dabei wird die zunehmende Multimorbidität der Patienten und die Altersentwicklung bei gleichzeitiger  
Zunahme der Anzahl der Notfalleinsätze zu einer weiteren Herausforderung an die fachliche  
Kompetenz des im Rettungsdienst eingesetzten Personals führen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die BAND e.V. Defizite in der Ausbildung des medizinischen  
Assistenzpersonals im Rettungsdienst, zumal ein großer Teil der derzeit eingesetzten  
Rettungsassistenten „übergeleitete“ Rettungssanitäter sind.

Aus diesem Grund hat die „Ständige Konferenz für den Rettungsdienst“, in der sämtliche am Rettungsdienst beteiligten ärztlichen und nichtärztlichen Organisationen zusammengefasst sind, bereits 2005 ein Eckpunkte-Papier zur dringenden Novellierung des Rettungsassistenten-Gesetzes verfasst.

Bei der letzten Sitzung der „Ständigen Konferenz für den Rettungsdienst“ am 4. Mai 2007 in Berlin wurde dieses Eckpunkte-Papier noch einmal ausführlich diskutiert und im Konsens einstimmig von allen Organisationen verabschiedet.

Das Eckpunkte-Papier, dem sich die BAND e.V. ohne Einschränkung der Aussage anschließt, hält eine Novellierung des Rettungsassistenten-Gesetzes für dringend geboten. Dieses Eckpunkte Papier ist meinem Schreiben beigelegt.

Aus Sicht der BAND e.V. – Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften Notärzte Deutschlands e.V. – möchte ich noch einmal die wichtigsten Punkte, die bei einer Novellierung des Rettungsassistenten-Gesetzes berücksichtigt werden müssen, zusammenfassen:

1. 3 Jahre Ausbildung zum „neuen“ Rettungsassistenten analog zu anderem medizinischen Assistenzpersonal wie Krankenpflege oder Physiotherapie.
2. Beim „neuen“ Rettungsassistenten handelt es sich um medizinisches Fach-Assistenzpersonal.
3. Die Ausbildung zum „neuen“ Rettungsassistenten erfolgt in Modulen mit ständigem Wechsel zwischen Theorie und Praxis und einer unter staatlicher Aufsicht durchgeführten Prüfung am Ende der dreijährigen Ausbildung.
4. Die Durchgängigkeit zu anderen medizinischen Assistenzberufen wie Krankenpflege oder Physiotherapie muss für den „neuen“ Rettungsassistenten möglich sein.
5. Der Inhalt der Ausbildung in Theorie und Praxis muss für eine adäquate notfallmedizinische Versorgung überarbeitet und ergänzt werden.
6. Die Ausbildung zum „neuen“ Rettungsassistenten bedeutet nicht, dass die Notkompetenz automatisch in die Regelkompetenz übergeht.
7. Die bescheinigte Fortbildungsmaßnahme der Notkompetenz ersetzt nicht die Delegationsverantwortung des „Ärztlichen Leiters Rettungsdienst“.
8. Die Qualität der Rettungsdienstschulen muss kontrolliert werden.
9. Eine Überleitung der derzeitigen Rettungsassistenten in die „neue“ Berufsgruppe kann nur nach entsprechender Prüfung erfolgen.
10. Bei der dreijährigen Ausbildung zum „neuen“ Rettungsassistenten soll eine Zwischenprüfung zum Rettungssanitäter möglich sein.

Die BAND e.V. – Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften Notärzte Deutschlands (BAND) e.V. – bietet ihre Mitarbeit bei dem zu erstellenden, neuen Curriculum für die theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte an.

Durch die tagtägliche Arbeit im gemeinsamen Notfalleinsatz sind die Notärzte der BAND e.V. besonders für die Überarbeitung des Curriculums prädestiniert, da im Einsatz die derzeitigen Defizite und gleichzeitig die zukünftigen Erfordernisse für einen zukunftssicheren, patientenorientierten qualitätsgesicherten Rettungsdienst erkannt werden.

Mit freundlichem Gruß

Priv. - Doz. Dr. D. Blumenberg

**Anlage**

---

# Ständige Konferenz für den Rettungsdienst

---

Geschäftsführung: Deutsches Rotes Kreuz

Vorsitzender:  
Prof. Dr. med. Karl-Heinz Altemeyer  
Klinikum Saarbrücken  
Winterberg 1, 66119 Saarbrücken

---

---

## **Eckpunktepapier zur Novellierung des Rettungsassistentengesetzes**

### **Berufsbezeichnung**

Zur Vermeidung von Konfusionen hinsichtlich der unterschiedlichen Qualifikationsstufen von nichtärztlichem Personal im Rettungsdienst (Rettungshelfer, Rettungssanitäter, Rettungsassistent) besteht Einvernehmen, dass geprüft werden muss, ob eine "neue" Berufsbezeichnung für das nach dem novellierten RettAssG ausgebildete Personal zu wählen ist.

### **Ausbildungsziele**

- Basisuntersuchung und Diagnostik der vitalen Funktionen im Rettungsdienst.
- Durchführung der erforderlichen lebensrettenden Sofortmaßnahmen im Rettungsdienst.
- Monitoring der vitalen Funktionen.
- Betreuende Maßnahmen.
- Herstellung und Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Durchführung des Transportes.
- Rettungsdienstorganisation und –verwaltung.

### **Ausbildungsumfang**

- Ausbildungsdauer: 3 Jahre in Vollzeit
- Ausbildungsumfang 4.600 Stunden  
(mind. 50% praktisch, mind. 1/3 theoretisch, alternierend)
- Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen auf die Ausbildungsdauer insbesondere für Angehörige von Medizinalfachberufen und Feuerwehrangehörigen
- Lernorte: Rettungsdienstliche Einrichtung, Rettungsdienstschule bzw. berufsbildende Schule sowie Krankenhäuser oder entsprechend geeignete medizinische Einrichtungen

### **Anforderungen an Rettungsdienstschule / Ausbildungsbetrieb**

- Hauptberufliche Leitung mit integrierter ärztlicher und pädagogischer Kompetenz
- pädagogisch qualifizierte hauptberufliche Lehrkräfte in ausreichender Anzahl
- Übergangsregelung für derzeit anerkannte Rettungsdienstschulen:  
Anerkennung bleibt 5 Jahre erhalten
- vertragliche Verbindung mit Ausbildungsbetrieben
- Praktische Ausbildung auch in anderen Einrichtungen, z.B. Krankenhaus
- Ausbilder für die praktische Ausbildung mit berufspädagogischer Zusatzqualifikation

- Weiterbildung im Umfang von min. 120 Stunden
- Prüfungsverfahren analog Berufsbildungsgesetz (BBiG)

### **Rahmenbedingungen für den Auszubildenden**

- Ausbildungsvertrag mit Betrieb
- Freistellung für Schule
- Ausbildungsvergütung
- Tarifvertragliche Regelungen der Ausbildungsbedingungen möglich
- sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung
- Kostenlose Ausbildungsmittel, Fachbücher usw.
- Probezeit sechs Monate
- Einmalige Ausbildungsverlängerung bei Nichtbestehen der Prüfung

### **Übergangsregelungen**

- Rettungsassistenten dürfen nach Aufbauschulung und bestandener Prüfung die "neue" Berufsbezeichnung führen
- Die alten Berufsbezeichnungen bleiben geschützt und gelten weiter
- Begonnene Ausbildungsgänge werden nach altem Recht zu Ende geführt
- Zugang zur "neuen" Berufsbezeichnung wird durch Aufbauschulung und anschließender Zertifizierung durch die zuständige Behörde ermöglicht
- Refinanzierung der Ausbildungskosten über die Entgelte der Einrichtungen (Krankenkassen, Pflegekassen, Selbstzahler)

Berlin, 7. Januar 2005

---

Prof. Dr. med. Karl-Heinz Altemeyer  
(Vorsitzender)